

Die Kunst der Versöhnung*

Als Mahatma Gandhi während seiner Inhaftierung in einem südafrikanischen Gefängnis bemerkte, dass die indischen Häftlinge zu ihrem Essen Salz bekommen, aber nicht die afrikanischen, aß er kein Salz mehr. Viele solcher „Experimente mit der Wahrheit“ nahm er an sich vor. Er wollte damit verstehen, was es heißt, als Niedrigster in einer Gesellschaft zu leben.

„Experimente mit der Wahrheit“ heißt auch ein im Dezember 2002 im Rahmen der Documenta 11 auf Deutsch erschienener Band mit den Ergebnissen einer internationalen, 2001 in Neu Delhi ausgerichteten Konferenz. Sein Entstehen verdankt das Buch Okwui Enwezor, dem Kurator der vergangenen Kasseler Kunstschau. Ein hochaktuelles Problem, „Rechtssysteme im Wandel und die Prozesse der Wahrheitsfindung und Versöhnung“, wird darin verhandelt, wobei Gandhis Moralphilosophie als Reminiszenz einer ehrwürdigen, aber längst untergegangenen Denk- und Lebensweise lediglich im Titel anklingt.

Verschiedene Aspekte der heute global geführten Debatte über den richtigen Umgang mit staatlich-politischen Verbrechen werden in dem Band verhandelt. Und wer sich davon – immerhin eine Documenta-Publikation - eine breite Präsenz an künstlerischen Positionen erhofft, wird enttäuscht: Beiträge zu Kunst oder von Künstlern sind mit fünf von 23 Aufsätzen nur schwach vertreten. Kennzeichnend für die Veröffentlichung ist vielmehr eine sperrige Disziplinenvielfalt. Zentrales - dabei nicht mehr ganz neues - Anliegen der gesamten Documenta 11 war es, das „eng umgrenzte Diskursfeld der institutionalisierten westlichen Ästhetik“ zu verlassen zugunsten einer Vielheit von Positionen, welche „KünstlerInnen und Intellektuelle von dem Ort und der Situation ihrer Praxis“ ausgehend artikulieren (11) – ob architekturtheoretisch, ethnologisch, künstlerisch, kunst-, literatur-, geschichts-, rechtswissenschaftlich, (lebens)philosophisch oder psychoanalytisch. Angesichts dieser Fächervielfalt verwundert es nicht, dass der Band seinem selbst gesetzten interdisziplinären Anspruch (11) nicht gerecht wird: weder Vorwort, Einleitung noch Überschriften klären über den konzeptionellen Sinn der fünf Schwerpunktkapitel des Buches auf und der Versuch einer abschließenden Synthese fehlt. Die 23 Positionen stehen brav nebeneinander - darunter gleichwohl einige von hohem gedanklichen und informativen Eigenwert.

Nachdenken über Formen des Rechts, die auf staatliche Willkür, Menschenrechtsverletzungen, Völkermord und Kriegsverbrechen eine Antwort geben woll(t)en – so lässt sich das Anliegen des Tagungsbandes zusammenfassen. Einen entscheidenden Beitrag zur Debatte um „Rechtssprechung im Übergang“, „globale Gerechtigkeit“ und „internationale Gerichtsbarkeit“ haben bekanntlich die Nürnberger Prozesse von 1945/6 geliefert, indem sie den Begriff der Verantwortlichkeit erstmals aus einer den „Befehlsnotstand“ ausschließenden Theorie der Menschenrechte ableiteten, von welcher heute auch der Weltstraferichtshof ausgeht. Anders als diese gerichtlichen Gremien, denen es auf dem Weg des materiellen Beweises um die Verantwortlichkeit und Bestrafung von ehemals staatlich sanktionierten Verbrechern geht, arbeiten die mittlerweile rund 30 Wahrheitskommissionen, die nach dem Ende von politischen Gewaltsystemen vielerorts in der Welt installiert worden sind, nach dem informellen Prinzip der „Versöhnung durch Wahrheit“. Berühmtheit erlangte die südafrikanische „Truth and Reconciliation Commission“ (TRC) von 1995-98, der Erzbischof Desmond Tutu vorsah. Zugunsten der „vollen Wahrheit“ – weniger einer materiellen als einer narrativen - wird den Tätern bei dieser Art von Verbrechensbewältigung, so deren Taten politisch motiviert sind, häufig Amnestie gewährt bzw. man verlässt sich auf den Ausgleich durch soziale Sanktionen, und die Opfer sollen Entschädigungsleistungen erhalten. Die Wahrheitskommissionen bezwecken einen gesellschaftlichen Heilungsprozess, der durch die von Opfern wie Tätern öffentlich berichteten, persönlichen „Geschichten“ in Gang kommen soll.

* Experimente mit der Wahrheit: Rechtssysteme im Wandel und die Prozesse der Wahrheitsfindung und Versöhnung, hg. von Okwui Enwezor u.a. (Documenta11_Plattform2), Ostfildern-Ruit: Hatje Cantz 2002, 455 S., ISBN 3-7757-9079-9

Unter den 23 Beiträgen von Dokumenta11_Plattform2 schlagen auffällig viele einen skeptischen Ton gegenüber diesem Konzept an. So versteht der Rechtswissenschaftler Yadh Ben Ahour „Wahrheit“ prinzipiell als etwas, in dem Unbekanntes zu Bekanntem wird, und Politik im diametralen Gegensatz dazu als dasjenige, welches die Vernachlässigung und Unterdrückung von Wahrheit bedingt. In der von den Versöhnungskommissionen angestrebten Wahrheit sieht er ein politisches Instrument, das den Opfern aufgrund seiner Kompromisshaftigkeit nur unzureichend Genugtuung gibt. Der Philosoph Avishai Margalit bemängelt zum einen die Vieldeutigkeit des von der südafrikanischen TRC verwendeten Wahrheitsbegriffs (soziale, dialogische, erzählende, heilende Wahrheit). Zum andern stellt er die Allgemeingültigkeit ihres Versöhnungspostulats in Frage: Er gibt zu bedenken, dass es Versöhnung als eine – im Unterschied zur Reue – symmetrische Beziehung von Unrecht zwischen Deutschen und Juden niemals geben könne. Tiefe Skepsis wird auch durch persönliche Erfahrungen genährt, die etwa der Rechtswissenschaftler Vojin Dimitrijević im ehemaligen Jugoslawien gesammelt hat. In seinem Statement legt er die Gründe für seine ablehnende Haltung gegenüber der von der serbischen Regierung 2001 ins Leben gerufenen Wahrheits- und Versöhnungskommission dar, der es um eine Aufarbeitung aller politischen Verbrechen im ehemaligen Jugoslawien seit 1980 geht: eine Kommission, deren Mitglieder nur für Serbien sprechen, überwiegend nationalistische Programme vertreten, möglicherweise sogar mit dem Krieg sympathisieren und andere Mitglieder ablehnend beurteilen, könne nicht zur Aussöhnung von Menschen beitragen, die alles verloren haben - sie denunziere die Wahrheit vielmehr.

Angesichts des dennoch zu verzeichnenden Erfolges von „Versöhnung durch Wahrheit“ – der Bericht über die TRC von Albie Sachs, Richter am südafrikanischen Verfassungsgerichtshof, legt davon ein optimistisches Zeugnis ab - erscheint dieses Regelungsprinzip als ein in politischen Übergangszeiten greifendes Instrument, dessen Erfolg kultur- und kontextabhängig bleibt und das letztlich nach der Trial-and-Error-Methode zu praktizieren ist, wenn nicht schon von vornherein einiges dagegen spricht.

Es liegt nahe, diese Form von staatlich-gesellschaftlicher Reorganisation jenseits einer universalen Norm zu bewerten: In ihrer ethnologisch inspirierten Theorie beurteilt die Rechtswissenschaftlerin Ruti Teitel postkoloniale Wandlungen und den Sturz von totalitären Regimen zugunsten von mehr Freiheit und Demokratie denn auch vom Paradigma eines transformativen Rechts ausgehend, das sie als kontextgebunden und partiell versteht. Gleichsam anhand von Symptomen liefert sie eine rechts- und gesellschaftstheoretische Diagnose des weltweiten Phänomens „Rechtssysteme im Übergang“. Hierzu zählt sie etwa, dass die in Demokratisierungsprozessen begrenzte strafrechtliche Sanktion in erster Linie den politischen Wandel fördern und nicht unbedingt den Täter bestrafen will. Recht versteht sich von hier aus symbolisch, als ein säkulares Übergangsritual. Offen lässt Teitel allerdings, ob es nicht gerade diese bisweilen zur reinen Äußerlichkeit verkommene Symbolik ist, an welcher der Übergang zur Rechtsstaatlichkeit in der Praxis so häufig scheitert – der Bericht von Susan Slyomovics zu Marokko führt dies vor.

Auffällig an den Beiträgen, die sich mit im weitesten Sinn bildlicher „Unrechtsbewältigung“ auseinandersetzen (Rory Bester, Susanna Torre) oder selbst eine künstlerische Position dazu beziehen (Alfredo Jaar) ist die Tendenz, einer Beschäftigung mit politischen Verbrechen auf fiktionaler Ebene und indirekte Weise den Vorzug zu geben vor einer „realistischen“ bzw. drastischen Greuel-Präsentation. Letztere versteht sich als eine routinierte Erinnerungsform, welche die Phantasie des Betrachters abstumpft, erstere als eine solche, die mittels Weglassung, Unsichtbarmachung oder Fiktion Emotionen und Imaginationen überhaupt erst eine Chance gibt. Die in dem Band abgebildeten Arbeiten von Alfredo Jaar beziehen durchweg diese Position (329ff.), ebenso Jochen Gerz' Saarbrücker Arbeit „2146 Steine - Mahnmal gegen Rassismus“, die Susanna Torre in ihrem architekturwissenschaftlichen Beitrag bespricht (395). Ob mit diesen Kunstwerken allerdings auch ein kollektiver Versöhnungsprozess in Gang kommen kann, wird offen gelassen.

Zu zeigen, dass es allemal lohnt, gründlich über „Versöhnung durch Wahrheit“ nachzudenken, ist den „Experimenten“ durchaus gelungen. Ihr Resultat bietet sich allerdings lediglich als ein kulturwissenschaftlicher Bauchladen an. Einige der darin gebotenen Beiträge reflektieren die Fragestellung des Bandes fruchtbringend, bei anderen fragt man sich in der

Tat, was sie dort bezwecken sollen – auch wenn sie als solche instruktiv sind, wie etwa die historische „Wahrheiten“ aufdeckenden Beiträge von Mahmood Mamdani zu Ruanda 1994 und Shahid Amin zum indisch-hinduistischen Nationalismus. Vielleicht ging es diesen Historikern um einen aktiven Beitrag zur Versöhnung.

Barbara Frenz (2003)